

Informationen zur Anpassung der NTFV-Jahresbeiträge und zur Beschlussfassung über Änderungen an der Gebührenordnung des NTFV

Der Tischfußball in Niedersachsen entwickelt sich gut. Zum einen steigt die Anzahl an Challengern, welche durch unsere Mitglieder ausgerichtet werden, und zum anderen qualifizieren sich zunehmend mehr unserer Sportler für die Deutschen Meisterschaften und die Weltmeisterschaft.

Der NTFV fördert die Turnierausrichtung der Mitgliedsvereine durch den Tischtransport und den Trophäenzuschuss und übernimmt die Startgebühren zzgl. eines Reisekostenzuschusses seiner DM-/WM-Teilnehmer.

Allerdings ist besonders der Tischtransport durch LKW-Miete, Tankkosten und die Fahrerentschädigung in den letzten zwei Jahren deutlich teurer geworden. Und eine höhere Anzahl unserer Sportler bei Meisterschaften führt ebenfalls zu höheren Kosten, wenn die individuelle Förderung nicht zum Tropfen auf dem heißen Stein verkommen soll.

Dem gegenüber steht allerdings kein nennenswerter Zugewinn an aktiven Sportlern und daraus resultierenden Mitgliedsbeiträgen, welche die gestiegenen Kosten ausgleichen könnten.

Der Vorstand hat daher auf seiner Sitzung am 26.01.2026 drei Stellschrauben identifiziert, um die Bilanz auszugleichen:

1. Mitgliedsbeiträge
2. Leihgebühr für Turniertische des NTFV
3. Trophäenzuschuss

Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge kann nur in der Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Daher wurden durch den Vorstand entsprechend § 16.2 der Satzung kurzfristig die Änderungen an den zwei nachfolgenden Positionen im Paragraphen „§ 9 Turniere – Kosten und Zuschüsse“ beschlossen und kommuniziert:

- a. Der Zuschuss für Pokale und Medaillen wurde von 100,- EUR auf 50,- EUR pro Turniertag gesenkt.
- b. Die Leihgebühr für 9-16 Tische ohne/mit Beleuchtung wurde um jeweils 75,- EUR auf nun 275,-/350,- EUR erhöht.

Zusätzlich schlägt der Vorstand die Erhöhung der Jahresbeiträge um 0,50 EUR pro Monat von aktuell 18,- EUR auf dann 24,- EUR vor. Für Junioren soll der Beitrag weiterhin bei 5,- EUR bleiben.

Diese Änderungen sollen ab 2027 wieder für eine leicht positive Bilanz der Verbandskasse sorgen, um zukünftig mehr Spielraum zu erhalten. Ein wesentliches Thema ist dabei auch, die Unabhängigkeit gegenüber den Tischpartnern zu erlangen.

Darüber hinaus macht die DOSB-konforme Umstellung des Mitgliederwesens weitere Anpassungen erforderlich. Entsprechend der beiden vom Vorstand entwickelten Modelle zur Satzungsänderung gibt es hierzu auch zwei Entwürfe, von denen der entsprechende zum Inkrafttreten des neuen Mitgliederwesens ab 2027 Gültigkeit erlangen soll. Dazu soll der Paragraph „§ 10 Jahresbeiträge“ wie folgt angepasst werden:

	Aus:	Wird:	
		NTFV nur als Verband	NTFV auch als Verein
1.	§ 10a Durch Entrichtung des Jahresbeitrags wird die C-Spiellizenz durch den NTFV für den betreffenden Spieler bereitgestellt.	§ 10f Durch Entrichtung des Jahresbeitrags wird den mittelbaren Mitgliedern die Spielberechtigung durch den NTFV e.V. bereitgestellt. Dies beinhaltet die Freischaltung der C-Lizenz des DTFB e.V.	§ 10g Durch Entrichtung des Jahresbeitrags wird den mittelbaren Mitgliedern und den Direktmitgliedern die Spielberechtigung durch den NTFV e.V. bereitgestellt. Dies beinhaltet die Freischaltung der C-Lizenz des DTFB e.V.
2.	§ 10b Der jährliche Beitrag für SpielerInnen (Einzelspieler sowie mittelbare Mitglieder eines ordentlichen Mitglieds des NTFV e.V., eines nicht eingetragenen Vereins oder einer Spielgemeinschaft), beträgt: • für Erwachsene € 18,- • für Jugendliche € 5,-	§ 10a Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Anzahl der aktiven SpielerInnen des ordentlichen Mitglieds, welche in dem Jahr am Turnierbetrieb des NTFV e.V. und/oder für Teams des ordentlichen Mitglieds an nationalen oder internationalen Mannschaftswettbewerben teilnehmen möchten, und beträgt: • für Erwachsene € 24,- • für Jugendliche € 5,-	§ 10a Der jährliche Beitrag für ordentliche Mitglieder, die Vereine oder deren Abteilungen/Sparten sind, richtet sich nach der Anzahl der aktiven SpielerInnen des ordentlichen Mitglieds, welche in dem Jahr am Turnierbetrieb des NTFV e.V. und/oder für Teams des ordentlichen Mitglieds an nationalen oder internationalen Mannschaftswettbewerben teilnehmen möchten, und beträgt: • für Erwachsene € 24,- • für Jugendliche € 5,- § 10b Für Einzelpersonen als Direktmitglieder des NTFV e.V. beträgt der Jahresbeitrag: • für Erwachsene € 44,- • für Jugendliche € 10,-

3.	§ 10c Jugendlicher ist, wer am 1. Januar des Spieljahres 17 Jahre oder jünger ist.	§ 10b ohne inhaltliche Änderungen	ohne Änderungen
4.	(neuer Paragraph)	§ 10c Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zum 15. Dezember vor Beginn des Spieljahres fällig.	§ 10d Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zum 15. Dezember vor Beginn des Spieljahres fällig.
4.	§ 10d Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben.	§ 10d Bei Eintritt während des laufenden Spieljahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben.	§ 10e Bei Eintritt während des laufenden Spieljahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben.
5.	§ 10e Bei Austritt im Laufe des Geschäftsjahres werden die für das Jahr entrichteten Beiträge nicht zurückerstattet.	§ 10e Bei Austritt im Laufe des Spieljahres werden die für das Jahr entrichteten Beiträge nicht zurückerstattet.	§ 10f Bei Austritt im Laufe des Spieljahres werden die für das Jahr entrichteten Beiträge nicht zurückerstattet.
6.	§ 10f Die D-Lizenz kann kostenfrei erworben werden, berechtigt jedoch lediglich zur Teilnahme an Mini-Challenger-Turnieren des NTFV e.V., ohne im Anschluss Punkte für die Landesrangliste zu erhalten.	§ 10g Es kann kostenfrei die D-Lizenz des NTFV e.V. erworben werden, welche jedoch lediglich zur Teilnahme an Mini-Challenger-Turnieren des NTFV e. V. berechtigt, ohne im Anschluss Punkte für die Landesrangliste zu erhalten.	§ 10g Es kann kostenfrei die D-Lizenz des NTFV e.V. erworben werden, welche jedoch lediglich zur Teilnahme an Mini-Challenger-Turnieren des NTFV e. V. berechtigt, ohne im Anschluss Punkte für die Landesrangliste zu erhalten.

Zusätzliche Erläuterung zu dem Jahresbeitrag für Einzelpersonen als Direktmitglieder im NTFV (Modell des Mitgliederwesens, bei dem der NTFV nicht nur die Rolle des Landesfachverbands übernimmt, sondern gleichzeitig als Sportverein auftritt):

Als Sportverein muss der NTFV anders als ein reiner Landesfachverband auch Mitglied in seinem zuständigen Sportbund werden. Der NTFV ist in der Stadt Hannover eingetragen, weshalb der Stadtsportbund Hannover zuständig ist. Diese Mitgliedschaft kostet jährliche, nach Alter gestaffelte Gebühren (<15: 3,60 EUR, <19: 6,10 EUR, 19+: 8,60 EUR) zuzüglich einer Vereinspauschale (90,-/120,- EUR mit/ohne SEPA). Diese Kosten sollen vollumfänglich auf die Direktmitglieder umgelegt werden, sodass hier auch eine anteilige Erhöhung der Junioren-Beiträge vorgesehen ist.